

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	31. Plenarsitzung Gemeinderat
	GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	
vom: 14.12.2011	Termin:	24.01.2012
eingegangen: 14.12.2011	Vorlage Nr.:	959
	TOP:	7
	Verantwortlich:	öffentlich Dezernat 4
Neuverpachtung Hofgut Maxau		

- Kurzfassung -

Die Ausschreibung der Neuverpachtung wurde aus der Planung für den Landschaftspark Rhein entwickelt und ist mit den betroffenen Fachdienststellen abgestimmt.

Die Flächen im Landschaftspark sind biologisch zu bewirtschaften; von der Verpflichtung zu einer zertifizierten gesamtbetrieblichen Umstellung wird abgesehen.

Es ist eine Öffnung des Betriebs für die Öffentlichkeit und die Übernahme pädagogischer Aufgaben wie bei anderen Betrieben in der Region vorgesehen. Ein von der öffentlichen Hand finanzierter Schulbauernhof war nicht Gegenstand der Planung.

Im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 6. März 2012 wird über die Ergebnisse der Ausschreibung, die Auswahlkriterien und die Auswahl berichtet, bevor die Neuverpachtung erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Kontierungsobjekt: PSP-Element: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: 7 - Stadt am Rhein	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

1. Bei der Neuverpachtung des Hofguts Maxau werden die von der Arbeitsgruppe zum Landschaftspark Rhein entwickelten Vorschläge zugrunde gelegt.

Das detaillierte Exposé zur Ausschreibung der Neuverpachtung, die am 30.09.2011 erfolgte, wurde aus der Planung für den Landschaftspark Rhein entwickelt und ist mit den betroffenen Fachdienststellen abgestimmt.

2. Das Hofgut wird zu einem biologisch bewirtschafteten Lernbauernhof entwickelt.

Integraler Bestandteil der Konzeption des Landschaftsparks Rhein ist das Hofgut Maxau als landwirtschaftliche Betriebsstätte. Die Existenz dieses landwirtschaftlichen Betriebs wird durch Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen und weiterer städtischer Flächen in Knielingen sowie der Gastronomie als zweitem Standbein gesichert. Damit verbunden ist die Öffnung des Betriebs für die Öffentlichkeit und die Übernahme pädagogischer Aufgaben.

Das Liegenschaftsamt fördert bei der Verpachtung seit Jahren den Umstieg auf eine biologische Bewirtschaftung. Der Landwirtschaftsbetrieb Hofgut Maxau mit seinen teilweise sonderkulturfähigen Böden ermöglicht den Pächtern ein breites Spektrum extensiver und biologischer Bewirtschaftungsmöglichkeiten. Von einer verpflichtenden gesamtbetrieblichen Umwandlung auf einen rein biologisch wirtschaftenden Betrieb wird aufgrund der differenzierten Zertifizierungsanforderungen der diversen Erzeugerverbände für biologische Nahrungsmittel aber abgesehen. Für die Flächen im Landschaftspark ist durch die Konzeption des Landschaftsparks eine biologische Bewirtschaftung festgelegt. Diese werden auch der Gewinnung von Nahrungsmitteln für die Direktvermarktung (Hofladen) dienen.

Die Wahrnehmung pädagogischer Aufgaben ist für die neuen Pächter im Exposé festgelegt. Wie bei anderen Betrieben in der Region wird der Umfang dieses Engagements sich an den betrieblichen Notwendigkeiten orientieren, da diese Aufgaben vom eigenen Personal durchgeführt werden. Das unterscheidet das Hofgut Maxau von reinen Schulbauernhöfen, die von der öffentlichen Hand finanziert werden.

3. Die Entscheidung über die Neuverpachtung erfolgt in einem transparenten Verfahren. Dabei werden die Vergabekriterien vom Gemeinderat bzw. seinen Fachausschüssen festgelegt.

Die Ausschreibung der Neuverpachtung erfolgte in regionalen und überregionalen Print- und Onlinemedien. Es wurde ein umfangreiches Exposé in digitaler Form und auf Papier zur Verfügung gestellt. Interessierte hatten außerdem die Möglichkeit, sich vor Ort bei den Fachleuten des Liegenschaftsamtes eingehend zu informieren. Die eingegangenen Bewerbungen werden derzeit von der Verwaltung geprüft und ausgewertet. Hierüber wird im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 6. März 2012 berichtet, bevor die Neuverpachtung erfolgt.

4. Die Neuverpachtung erfolgt nicht unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten, da vom Pächter Leistungen für Naherholung, Landschaftspflege und Landwirtschaftspädagogik erwartet werden. Solche Leistungen, von denen die Stadt enorm profitiert, sind nicht zum Nulltarif zu haben.

Die Verpachtung des Hofguts Maxau erfolgt nicht mit dem Ziel der Gewinnmaximierung. Vielmehr soll einem landwirtschaftlichen Betrieb die langfristige Perspektive gegeben werden, aus eigener Kraft existieren zu können. Deshalb erfolgte, insbesondere auf Anraten der Betriebsberatung des Landwirtschaftsamts des Landkreises in Bruchsal, die Verknüpfung des Landwirtschaftsbetriebs mit der Gaststätte als Zuerwerb. Eine Öffnung des Betriebs für die Öffentlichkeit und die Übernahme pädagogischer Aufgaben ist auch bei anderen landwirtschaftlichen Betrieben in der Region üblich. Eine Kooperation mit dem Museumsverein und eine familienfreundliche Ausrichtung der Gastronomie wird im eigenen Interesse der Pächter sein. Lohnarbeiten wie Übernahme von Landschaftspflegeaufgaben werden selbstverständlich, wie bei anderen Landwirten auch, entgeltlich durchgeführt.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt den Antrag damit für erledigt zu erklären.